

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 23 (1950)

Heft: 11

Artikel: Der Küchenchef im Bataillon vor 70 Jahren [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Mühlemann, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verpflegungstruppen. Grundsätzlich neu ist die vorgesehene Vereinigung der Verpflegungs- und Bäckerkompagnien. Es werden in Zukunft nur noch Verpflegungskompagnien bestehen, denen neben Magazinsoldaten und Metzgern auch Bäcker angehören. Dank der Vereinfachung der internen Organisation der Stäbe und Einheiten können wesentliche Einsparungen an Personal erzielt werden.

Neben den zwei Verpflegungskompagnien umfassenden Verpflegungsabteilungen der Divisionen und Gebirgsbrigaden sind leichte Vpf. Kp. für die Leichten Brigaden vorgesehen. Ferner sollen den Armeekorps und den Festungsbrigaden je eine Vpf. Kp. zugeteilt werden. Dazu sollen die Verpflegungsabteilungen je eine Motortransportkolonne von 100 Tonnen erhalten. Weitere solche Motortransportkolonnen werden den Infanterie- und Artillerieregimentern, sowie den Sappeurbataillonen zugeteilt, so dass jede Division über sieben, jede Gebirgsbrigade über fünf Kolonnen verfügt. Alle Kolonnen weisen das gleiche Transportvermögen auf. Sie müssen imstande sein, je nach Dringlichkeit entweder Truppen oder aber Munition, Material oder Verpflegung zu transportieren. Der verantwortliche Kommandant entscheidet darüber, welche Transporte im gegebenen Falle am wichtigsten sind.

Soweit die wesentlichsten Bestimmungen der vorgesehenen neuen Truppenordnung. Sie werden nun von den beiden eidgenössischen Räten zu behandeln sein.

Der Küchenchef im Bataillon vor 70 Jahren

(Schluss)

Geniessbare Zubereitung der Nahrung, auf die der Soldat angewiesen, ist eine Sache von solcher Wichtigkeit, dass die Creierung der Stelle eines Bataillons-Ordinärechefs gewiss nicht ungerechtfertigt gewesen wäre.

Da nun die Creierung der Stelle eines Bataillonskoches (oder Bataillons-Küchenmeisters, wie man ihn auch nennen könnte) nicht beliebt hat, so schiene es angemessen, in jedem Kurs für die ganze Dauer desselben einem im Kochen bewanderten Unteroffizier die Leitung des Ordinäre's resp. die Funktionen eines Küchenmeisters zu übertragen. In jeder Rekrutenschule, in jedem Wiederholungskurs wird sich ein in dem Fache erfahrener Mann (Koch, Wirth u. drgl.) finden, welcher vielleicht in der Küche mehr als im praktischen Dienst leistet.

Ein Vortheil dieses Vorganges wäre, dass der sachkundige Ordinärechef auch dem Quartiermeister in Bezug auf Kenntnisse der Lebensmittel (besonders des Fleisches) bei den Fassungen an die Hand gehen könnte.

Doch mit einem ständigen Ordinärechef des Bataillons ist noch nicht alles gethan. Die oberste Leitung und Aufsicht über das Ordinäre sollte, wie es in andern Armeen geschieht, einer Kommission aus Unteroffizieren und Soldaten bestehend übertragen werden. Letztere wünschen wir vertreten, da sie die nächst Betheiligten sind und ihnen Einblick in die und Antheil an der Verwaltung gestattet werden soll.

Ein geeigneter Offizier müsste an die Spitze der Kommission gestellt werden und dem Truppen-Kommandanten verantwortlich sein. Als Mitglieder der Kommission könnten z. B. bezeichnet werden: der zeitweilige Bataillons-Küchenmeister, die 4 Ordinärechefs der Kompagnien und von jeder Kompagnie ein Soldat (nach Wahl der Mannschaft), da sich die Lebensmittel so billiger und besser beschaffen lassen. Ebenso hätte die Kommission über möglichste Verwerthung allfälliger Reste am Ende des Kurses zu wachen.

Endlich sollte noch zur Belehrung der Mannschaft eine besondere Instruktion zur Besorgung der Küche ausgearbeitet werden. Ein solches Normal-Kochbuch (wie kürzlich eines für die österreichische Armee erschienen ist) würde verdienstlicher als manche andere Verordnung und Dienstvorschrift sein, auf jeden Fall mehr Anklang finden.

Das Ordinaire scheint ein Feld, auf welchem noch manche Verbesserung möglich und dringend notwendig wäre. Ich empfehle die Sache der Aufmerksamkeit meiner Kameraden!

So äusserte sich im Jahre des Heils 1880 im Jahrgang 26 der Allg. Schweiz. Militärzeitung ein unbekannter Autor! Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass seither im Verpflegungsdienst vieles besser geworden ist. Allerdings muss daran erinnert werden, dass die Menüs damals bedeutend einfacher waren: bestanden sie doch um 1880 nur aus Fleischsuppe mit Spatz zum Mittagessen und aus einer Abend- und Morgensuppe; wobei man „empfahl“, abends soviel Suppe zu kochen, dass ein Teil davon für das Frühstück bloss aufgewärmt werden musste! Nur vereinzelt kam es vor, dass man zum Frühstück etwa einen Kaffee zubereitete. — Wie der unbekannte Verfasser von 1880 berichtet, müssen sich damals in unserer Armee die Truppenoffiziere, vom Regimentskommandanten abwärts, nicht allzu sehr um die Angelegenheiten der Verpflegung gekümmert haben. Heute ist es auch in dieser Beziehung sicherlich besser geworden. Aber wie ehemals liegt es nicht immer nur am Küchenchef und am Fourier, wenn etwas nicht klappt im Verpflegungsdienst, sondern auch am mangelnden Verständnis des Einheitskommandanten. Was sagt doch das neue Verwaltungsreglement über die diesbezüglichen Pflichten der Kommandanten?: „Die Kommandanten haben darüber zu wachen, dass durch rechtzeitige Vorkehren die Verpflegung der Truppe sichergestellt ist und dass die Truppe im Rahmen der Verpflegungsberechtigung genügend und gut verpflegt wird“ (Ziffer 153).

Mitgeteilt von Oberstlt. R. Mühlemann

Die indische Armee und ihre Versorgung im zweiten Weltkrieg

von Hptm. G. B ü h l m a n n.

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen auf Grund neuer Quellen die Studie „Indien und seine Armee“, veröffentlicht in der schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, Hefte Okt./Dez. 1946.